



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Elke Kessel

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 11.11.2022

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 17. November 2022, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Hinweis:

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 29.09.2022
2. Mitteilungen
3. 22-S-00-0001
Fragestunde

4. 22-F-69-0066

Vergabe von externen Beratungsleistungen

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 09.11.2022 -

Externe Gutachten und Beratungen zu beauftragen setzt oft voraus, dass es sich um ein sensibles Thema handelt, welches es zu untersuchen gilt. Auch die Verwaltung bedient sich dieses Instruments, um wirtschaftlich und klug zu agieren und eigenes mit externem Fachwissen zu kombinieren sowie die eigenen Kapazitäten und Ressourcen zu bündeln und zu ergänzen. Nicht selten kommen verschiedene Auftragnehmer bei der Untersuchung gleicher Sachverhalte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Deshalb wird die Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung oft kritisch gesehen, insbesondere dann, wenn das Ergebnis des Zweitgutachtens fundamental vom ersten Ergebnis abweicht.

Auch wenn die Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen i. V. m. den gültigen Vergabegrundsätzen der LHW festgelegte Kriterien zur Vergabe vorgibt, sollte auch für Vergaben bis zu einem Auftragswert i. H. v. 50.000,00 € jährlich den Stadtverordneten ein Bericht vorgelegt werden. Zur Schaffung von Transparenz und Gewinnung vollumfänglicher Kenntnisse der Stadtverordneten, ist dies gerade in finanziell angespannten Zeiten unerlässlich.

Ob Hilfe von außen tatsächlich notwendig ist und wie die Beteiligung der Verwaltung bei Vergaben bis zu 50.000 € Auftragswert erfolgen sollte, muss daher in jedem Einzelfall nach festgelegten und transparenten Kriterien entschieden werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. jährlich über die Vergabe von Gutachten, Untersuchungen und projektbezogenen Kommunikationsleistungen zwischen einer Höhe von 1.000,00 € und 50.000,00 € Auftragswert nichtöffentlich zu berichten. Dabei sind folgende Angaben zu tätigen:
 - a. beauftragendes Dezernat/ Amt oder Gesellschaft,
 - b. Beauftragungsgegenstand,
 - c. Grund der Beauftragung,
 - d. Auftragswert sowie
 - e. Auftragsnehmer.
2. zu evaluieren, wie oft es zu unterschiedlichen Ergebnissen bei Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragungen gekommen ist.
3. zu berichten,
 - a. nach welchen Kriterien eine Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung in der Vergangenheit vorgekommen sind,
 - b. welche Sachverhalte im Einzelfall davon betroffen waren (hierzu sind die Kriterien unter 1 a.-e. bei der Beantwortung der Frage zu berücksichtigen und
 - c. ob es in der Vergangenheit zu Vorfällen kam, in denen Dezernenten bzw. Dezernentinnen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer städtischer Gesellschaften zur Mehrfach- bzw. Doppelbeauftragung angewiesen haben.

5. 22-F-63-0120

Wiesbaden als Verwaltungs- und Wirtschaftsstandort für die Zukunft sichern

- Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 09.11.2022 -

Als Landeshauptstadt ist Wiesbaden mit seiner Ministerialverwaltung und Landesbehörden ein wichtiger Verwaltungsstandort, der darüber hinaus mit dem Statistischen Bundesamt und dem Bundeskriminalamt große und auch bekannte Bundesbehörden umfasst. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Kaufkraft in der Stadt und stellen eine Vielzahl an Arbeitsplätzen bereit. Damit tragen sie ebenso wie ansässige Wirtschaftsunternehmen dazu bei, den Standort Wiesbaden zu stärken und Entwicklungschancen für die Stadt zu sichern. Die Kommune profitiert direkt durch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer, da ein erheblicher Teil der Beschäftigten auch in Wiesbaden wohnt. Bestehende Behörden und Unternehmen sollen daher möglichst in der Stadt gehalten werden, dafür gilt es die Voraussetzungen zu schaffen. Eine Ansiedlung auch europäischer und internationaler Einrichtungen ist wünschenswert.

Wohnen, Gewerbe und Behörden konkurrieren jedoch gleichermaßen um die knappen freien Flächen in der Stadt. Bundeskriminalamt und Landespolizei wünschen sich neue, möglichst zentralisierte Standorte in der Stadt, bestehende Unternehmen brauchen Flächen zur Betriebserweiterung und es erreichen die Stadt Anfragen zwecks der Neuansiedlung. Gleichzeitig kann sich aus der möglichst zentralisierten und flächenoptimierten Unterbringung von Behörden der Zugriff auf Konversionsflächen zu Gunsten von Wohnen und Gewerbe ergeben - hier gilt es Chancen und Herausforderungen frühzeitig zu bewerten und Folgenutzungen zu diskutieren.

Darüber hinaus gilt es geeignete Instrumente zur besseren Steuerung von Ansiedlungswünschen zu entwickeln und kurzfristig ein Gesamtüberblick zu Flächenverfügbarkeiten und -bedarfen von Gewerbe und Behörden zu schaffen, auch um eine gute Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und eine Schärfung des Standortprofils zu erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet die Mischung aus Wirtschaftsunternehmen und Behörden der verschiedenen staatlichen Ebenen als wesentliches Markenzeichen Wiesbadens und sieht darin einen zentralen Beitrag für den Wirtschaftsstandort sowie einen attraktiven Arbeitsmarkt. Neben bestehenden Wirtschaftsunternehmen gilt es auch, vorhandene Verwaltungseinrichtungen in Wiesbaden zu halten.
- II. Der Magistrat wird gebeten,
 - 1) im Rahmen der Fortschreibung des FNP neben der Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen auch die Sicherung von vorhandenen Behördenstandorten zu berücksichtigen.
 - 2) zu diesem Zweck ebenso mit ansässigen Unternehmen wie mit öffentlichen Einrichtungen in Wiesbaden rechtzeitig Gespräche über etwaige Standortbedarfe für den Erhalt und ggf. notwendige Erweiterungen aufzunehmen.
 - 3) sich darüber hinaus aktiv um die Ansiedlung europäischer und internationaler Institutionen und Unternehmen in Wiesbaden zu bemühen, um das Standortprofil Wiesbadens zu stärken.
 - 4) zur Sicherung der Einheiten der Landespolizei (der Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, der Bereitschaftspolizei und des technischen Polizeipräsidiums) einen Letter of Intent mit dem Land abzuschließen. Dieser soll die grundsätzliche Bereitschaft beinhalten, dem Land unter Umwelt- und Klimagesichtspunkten geeignete Flächen bereitzustellen. Das Land ist dabei aufgefordert, die notwendigen Flächenbedarfe zu

optimieren und möglichst gering zu halten. Von einem möglichst zentralisierten Neubau wird darüber hinaus erwartet, dass dieser mit Blick auf den Energiebedarf und -erzeugung eine Vorbildfunktion für ein klimaneutrales Bauen der öffentlichen Hand erfüllt.

5) neben der bereits laufenden und unter Umwelt- und Klimagesichtspunkten zu vertiefenden Prüfung der Perspektivfläche West als Wohn-, Gewerbe- und Verwaltungsstandort alternative Flächen für eine flächenoptimierte, klimaneutrale und zeitnahe Unterbringung der Landespolizeibehörden zu prüfen.

6) um kurzfristig einen besseren Einblick in aktuell verfügbare Flächen, Nutzungs- und Ansiedlungswünsche (bewertet nach Flächenbedarf und Qualitätsparametern) zu gewinnen, umgehend eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Liegenschaftsamts, des Stadtplanungsamts, der SEG, der Wirtschaftsförderung und des Umweltamts einzuberufen und zeitnah den Gremien zu berichten.

7) um mittelfristig mehr Transparenz in Bezug auf Flächenpotenziale, Leerstände und Nachverdichtungspotenziale zu schaffen, die Einführung eines digitalen Tools zu prüfen, das Daten zu diesen verschiedenen Aspekten zusammenführt und ein besseres Matching von Angebot und Nachfrage ermöglicht;

8) konkretisiert darzulegen, welche städtischen Entwicklungschancen und -herausforderungen sich durch die Zusammenführung der drei Standorte der Landespolizeibehörden sowie des Bundeskriminalamtes als Konversionsfläche für Wohnen und Gewerbe ergeben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Eigentumsverhältnisse und Größe der Grundstücke sowie Vorgaben aus den jeweiligen Bebauungsplänen.

6. 22-F-63-0118

Wiesbaden erklärt sich zur LGBT*IQ-Freiheitszone

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2022 -

Auch im Jahr 2022 sind LGBT*IQ-Menschen in vielen Teilen der Welt von Diskriminierung bedroht, werden weiterhin verfolgt, ausgegrenzt oder sind von Folter, Vergewaltigung, Gefängnis und sogar der Todesstrafe bedroht.

Tatsächlich besteht nur in etwa 30 Prozent aller Länder weltweit wirklich echter Schutz. Und selbst dieser Schutz ist brüchig. In den vergangenen Jahren wurden LGBT*IQ-Rechte in einigen Ländern wieder eingeschränkt, es wurde auf politischer Ebene gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften gehetzt oder es wird zugelassen, dass Menschen verfolgt und ausgegrenzt werden. Beispiele dafür sind die LGBT*IQ-freien Zonen in Polen, die Gesetzesverschärfung in Ungarn, die Morde in einer Gay-Bar in Bratislava im Oktober 2022 oder die Verbote der CSD-Paraden in der Türkei. Im sächsischen Taucha musste der CSD 2021 abgebrochen werden, weil er von Rechtsextremisten gestört wurde und eine Bedrohungssituation entstand. Beim diesjährigen CSD in Münster wurde ein tödlicher Angriff auf eine LGBT*IQ-Person verübt.

Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen und die vollständige Gleichstellung zu beschleunigen, ist es wichtig, dass auf allen Ebenen klare und deutliche Zeichen gesetzt werden.

Das Europäische Parlament hat im März 2021 die Europäische Union zur „LGBT*IQ Freedom Zone“ erklärt. Die EU bekennt sich damit ausdrücklich dazu, die Rechte von LGBT*IQ-Menschen zu achten und die Diskriminierung dieser Personengruppen zu sanktionieren. Lissabon hat sich als erste Europäische Stadt diese Entscheidung zum Vorbild genommen und sich ebenfalls zur „LGBT*IQ Freedom Zone“ erklärt. Diesem Beispiel sind mittlerweile viele weitere europäische Städte gefolgt,

darunter auch Städte in Deutschland (z. B. Berlin, Hannover, Mannheim). Verschiedene Organisationen, wie beispielsweise der Lesben- und Schwulenverband, zeigen auf, an welchen Stellen Kommunen tätig werden können, um die Rechte von LGBT*IQ-Menschen zu fördern und zu schützen.¹

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden verurteilt jegliche Diskriminierung von LGBT*IQ-Personen und in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich die menschenrechtswidrigen Einschränkungen von Rechten der LGBT*IQ-Menschen in vielen Ländern der Europäischen Union.
2. Wiesbaden erklärt sich deshalb zur „LGBT*IQ-Freiheitszone“ und verpflichtet sich zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte von LGBT*IQ-Personen, unter Einbeziehung der LSBT*IQ Koordinierungsstelle Wiesbaden.
3. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. bei seinen Partnerstädten und allen Netzwerken dafür zu werben, dass auch weitere Städte diesem Beispiel folgen und sich ebenfalls zu „LGBT*IQ-Freiheitszonen“ erklären.
 - b. in Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen der LGBT*IQ Community Wiesbadens einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Ziel dabei soll sein, den Schutz der Rechte von LGBT*IQ-Personen noch stärker zu fördern sowie Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren (beispielsweise in Bereichen wie Kommune als Arbeitgeberin, Jugendarbeit, Schule, Kultur, Bildung, Sport, Asyl und Migration, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus, Gesundheit und Soziales, LGBT*IQ-Selbstorganisation, Öffentliche Ordnung/Sicherheit für LGBT*IQ).

7. 22-69-0067

Sponsoringstrategie für den Stadtkonzern

- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 10.11.2022 -

Mit der Entscheidung der Geschäftsführung von ESWE Verkehr, alle Sponsoringaktivitäten aufgrund rechtlicher Bedenken vorläufig einzustellen, hat die Frage nach den Sponsoringregeln für die Unternehmen des Stadtkonzerns neu aufgeworfen. So existiert zwar eine Sponsoring-Richtlinie für die Gesellschaften der LHW, die jedoch insbesondere in Hinblick auf die Transparenz der Förderungen für die Öffentlichkeit zu wünschen übrig lässt.

Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns eine breite Debatte über die Zukunft des städtischen Sponsorings. Es entsteht der Eindruck, dass Sponsoringverträge von Wiesbadener Kommunalunternehmen zu häufig nach Neigung und Netzwerk der Geschäftsführung oder des zuständigen Dezernenten vergeben werden und zu selten nach wirtschaftlichen oder förderungspolitischen Gesichtspunkten. Mehr Transparenz für die Öffentlichkeit und die städtischen Gremien ist daher unabdingbar.

Die von den rechtlichen Sponsoring-Einschränkungen betroffenen Vereine sollen in Zukunft Fördermittel in entsprechender Höhe aus dem Wiesbadener Stadthaushalt erhalten. Das sichert die Finanzierung der Vereine und ist für Stadtverordnete und Bürger transparent nachzuvollziehen. Das Wiesbadener Sportbudget im städtischen Haushalt ist insbesondere für die Unterstützung der Amateurvereine sowie des Breitensports gedacht. Der Profisport, insbesondere wenn er als Kapitalgesellschaft organisiert ist, muss sich jedoch zukünftig maßgeblich aus eigener Wirtschaftskraft und in der Regel ohne städtische Mittel finanzieren.

¹ <https://www.lsvd.de/de/ct/922-Kommunale-Handlungsmoeglichkeiten-nutzen>

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) den städtischen Gremien so schnell wie möglich ein Konzept zur Neuaufstellung des Sponsorings des Stadtkonzerns vorzulegen, das vorsieht:
 - a. eine Beschränkung der Sponsoringaktivitäten auf städtische Unternehmen, die in einem kompetitiven Marktumfeld um Kunden werben.
 - b. einen Leitfaden für die städtischen Gesellschaften, der deutlich macht, dass vonseiten der LHW eine Konzentration der Sponsoringaktivitäten auf Wiesbadener Breitensport- und Kulturvereine gewünscht wird.
 - c. die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats vor Abschluss eines Sponsoringvertrags.
 - d. eine kurzfristige Information der Öffentlichkeit und der städtischen Gremien über den Abschluss des Vertrages und seine wesentlichen Inhalte sowie eine jährliche, transparente und öffentliche Übersicht aller laufender Sponsoringverträge und ihren wesentlichen Vertragsinhalten.
- 2) zu prüfen, ob eine zentrale Steuerung der Sponsoringaktivitäten durch die WVV steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre.
- 3) für den Fall, dass die von der Geschäftsführung von ESWE Verkehr angegebenen rechtlichen Gründe zur Nicht-Weiterführung der Sponsoring-Aktivitäten eventuell auch auf die anderen städtischen Gesellschaften übertragen werden müssten, eine Übersicht der betroffenen Vereine zu erstellen, damit bei den nächsten Haushaltsberatungen über den etwaigen Ersatz der Sponsoringeinnahmen aus dem städtischen Haushalt entschieden werden kann.

8. 22-F-63-0085

Auswirkungen steigender Energiekosten und Härtefallfonds für private Haushalte
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.09.2022 -

ANLAGE

9. 22-F-10-0021

Jetzt städtischen Blackout-Notfallplan für die LHW erstellen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.11.2022 -

Begründung:

Die AfD hatte bereits Anfang 2020 mit einem Antrag, 2022 mit einer Anfrage und zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 mit einem Dringlichkeitsantrag auf die wachsende Gefahr eines länderübergreifenden, lang andauernden Stromausfalls hingewiesen und zur dringenden Vorbereitung gemahnt. Die Bedenken der AfD wurden in allen Fällen leichtfertig beiseitegeschoben.

Mittlerweile hat sich die Lage jedoch grundlegend verschärft, denn auch die Gasversorgung ist infolge des Krieges in der Ukraine und der darauffolgenden Sanktionen gegen Russland gefährdet. Zwar wurden Kohlekraftwerke in Deutschland teilweise wieder hochgefahren, aber der Ausstieg aus der Kernkraft soll nach aktuellem Stand im Frühjahr 2023 endgültig erfolgen und wird die Stromversorgungssicherheit weiter belasten. Außerdem werden Hackerangriffe und Anschläge auf kritische Infrastrukturen als ernstzunehmende und akute Gefahr angesehen. Die Möglichkeit eines Zusammenbruchs der Energieversorgung wird mittlerweile als real bewertet.

Unter anderem zeigte sich dies auch an der Warnung mehrerer Stadtwerke vor der Nutzung von Heizlüftern oder Ölradiatoren zum Heizen.

Unabhängig von etwaigen Blackout-Notfallplänen der Landes- oder Bundesregierung und deren prioritärer Zuständigkeit, ist ein städtisches Vorgehen als ergänzende und eigenständige Maßnahme erforderlich, um die Verwerfungen infolge eines Blackouts für die Wiesbadener Bürger soweit wie möglich zu verringern.

Ein längerer Zusammenbruch der Energieversorgung hat katastrophale Folgen für die elementaren Bedürfnisse der Bürger, wie die Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser sowie die öffentliche Sicherheit. Vielen Bürgern ist der Ernst der Lage noch nicht bewusst. Hier ist eine entsprechende Informationskampagne der Stadt für private Vorsorgemaßnahmen notwendig.

Die Zeit drängt. Ein weiteres Zuwarten und Hoffen auf mildes Wetter im Winter oder auf eine günstige Entwicklung in Politik und Energieversorgung wäre grob fahrlässig und verantwortungslos gegenüber den Bürgern der Stadt Wiesbaden.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der LHW für den Katastrophenfall eines Blackouts Stand heute geplant?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die LHW für den Katastrophenfall eines Blackouts bis heute ergriffen?

II. Der Magistrat wird aufgefordert,

zur Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 einen Blackout-Notfallplan vorzustellen und diesen dort auch zur Abstimmung zu stellen.

Der städtische Notfallplan soll konkret darlegen, wie die Stadt im Falle eines sogenannten Blackouts, also eines langanhaltenden, länderübergreifenden Zusammenbruchs der gesamten Stromversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleisten und die Versorgung der Bürger mit lebensnotwendigen Gütern, wie beispielsweise Wasser und Nahrungsmitteln, sicherstellen will.

Der Notfallplan soll so angelegt sein, dass er in den kommenden Monaten der jeweils aktuellen Entwicklung angepasst und weiterentwickelt werden kann.

Zusätzlich soll der Notfallplan durch eine Informationskampagne flankiert werden, die die Bürger zeitnah über persönliche Krisenvorsorge aufklärt.

10. 22-F-63-0086

Sommerbahnhof erhalten - zukünftige Nutzung ermöglichen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.09.2022 -

ANLAGE

11. 22-F-69-0052

Energiesparen an Schulen mit Augenmaß - Bundesvorgaben umsetzen statt lebensfremder Konzepte des Städtetags
- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 21.09.2022 -

ANLAGE

12. 22-F-10-0013

Verbesserte Präsenz auf der Webseite der LHW wiesbaden.de
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.07.2022 -

ANLAGE

13. 22-V-02-8007

Citymanager, Anfrage der Freie Wähler / Pro Auto - Fraktion vom 16. Mai 2022 Nr. 71/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

14. 22-F-63-0087

Kostenlose FFP2-Masken verteilen - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umsetzen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 22.09.2022 -

ANLAGE

Tagesordnung II

1. 21-F-63-0040

Anpassung der Zuschussrichtlinien für Großveranstaltungen mit städtischem Zuschuss
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.11.2021 -

ANLAGE

2. 22-F-63-0063

DL 35/22-1

Projekt meinRad - ESWE Verkehr
- Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 14.07.2022 -
- Bericht des Dezernates V vom 18.10.2022 -

3. 22-F-63-0071

Mobile Radabstellanlagen für Veranstaltungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.09.2022 -

ANLAGE

4. 22-F-63-0072

Radabstellanlagen Schwimmbäder, Sporthallen und Sportplätzen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.09.2022 -

ANLAGE

5. 22-F-63-0073

Wiesbadener Standards für Radinfrastruktur
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.09.2022

ANLAGE

6. 22-F-63-0090

MINT Programme für Frauen etablieren
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.10.2022 -

ANLAGE

7. 22-F-63-0097

Sprachförderung in Kitas

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 19.10.2022 -

ANLAGE

8. 22-F-63-0103

Berücksichtigung von Vollküchen bei Sanierungen und Neubauten von Schulen in der LHW

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 19.10.2022 -

ANLAGE

9. 22-F-63-0105

Maßnahmen zur Sichtbarkeit des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 19.10.2022 -

ANLAGE

10. 22-F-63-0117

Profil des Wirtschaftsstandorts schärfen, Ansiedlung strategisch steuern

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 02.11.2022 -

ANLAGE

11. 22-F-95-0001

Städtepartnerschaft Wiesbaden Kamenez-Podolski

- Antrag der Fraktionen von FDP & BLW/ULW/BIG vom 07.09.2022 -

ANLAGE

12. 22-V-01-0024

DL 31/22-1

Bürgerbeteiligung: Prozessoptimierung Information der Bürgerschaft

13. 22-V-01-0029

DL 35/22-2, 34/22-1

Entscheidungsvorlage zur Nichtöffnung der Henkell-Kunsteisbahn in der Wintersaison 2022/23

14. 22-V-02-8005 DL 35/22-3, 32/22-1
Landesprogramm Zukunft Innenstadt 2022 - Biebrich
15. 22-V-03-0007 DL 33/22-1, 32/22-2
Änderung der Zusammensetzung des Kulturbeirats durch die Benennung über die Fraktionen
ANLAGE
16. 22-V-04-0012 DL 32/22-1 NÖ, 31/22-2
Zuschuss Schlittschuhfläche auf dem Kindersternschnuppenmarkt
17. 22-V-06-0012 DL 35/22-4, 34/22-2
Verlängerung der Mietpreisbremse bei GWW und GeWeGe
18. 22-V-20-0030 DL 33/22-2
Bericht zum Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2022
19. 22-V-20-0035 DL 31/22-3
Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 121 (7)
HGO
20. 22-V-20-0043 DL 31/22-4
Einführung des Zero-Base-Budgeting-Prinzips zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025
21. 22-V-33-0004 DL 33/22-4, 32/22-3
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben
22. 22-V-36-0012 DL 31/22-6
Bachoffenlegung Blücherplatz
23. 22-V-36-0013 DL 31/22-7
Bachoffenlegung Sedanplatz

24. **22-V-40-0007** **DL 36/22-1 NÖ, 35/22-5 , 34/22-3**
1:1-Ausstattung Wiesbadener SuS mit mobilen digitalen Endgeräten ab dem Schuljahr 2022/2023 ab Jg. 5
25. **22-V-40-0016** **DL 35/22-6, 34/22-4**
Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell EmMi (Emissionsminderung an Wiesbadener Schulen)
26. **22-V-40-0018** **DL 35/22-7, 34/22-5**
Medienentwicklungsplan 3.0 - 2022-2025 für die Wiesbadener Schulen
27. **22-V-41-0017** **DL 33/22-5, 32/22-4**
Vorabfreigabe Kultur 1. Quartal 2023
28. **22-V-51-0011** **DL 33/22-6, 32/22-5**
Kommunale Zuschussförderung im sozialen Mietwohnungsbau - Erweiterung der Richtlinie zur kommunalen Mitfinanzierung (Ausführungsvorlage)
29. **22-V-51-0044** **DL 33/22-7, 32/22-6**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Einrichtung einer Natur-Kindertagesstätte durch den Träger La Li Lu Freudenberger Kindertagesstätte Natur und Kunst e. V.
30. **22-V-51-0047** **DL 31/22-8**
Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für die Jahre 2020/2021
31. **22-V-52-0011** **DL 35/22-8, 34/22-6**
Austausch des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Erbenheim
32. **22-V-52-0014** **DL 35/22-9, 34/22-7**
Generalsanierung der SH "Hans-Jürgen Portmann-Halle" - Ausführungsvorlage

33. **22-V-70-0002** **DL 35/22-10**
Jahresabschluss 2021 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung
34. **22-V-70-0003** **DL 35/22-11**
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2022
35. **22-V-81-0001** **DL 37/22-1, 36/22-1**
WLW - Jahresabschluss 2021
36. **22-V-81-0002** **DL 37/22-2, 36/22-2**
WLW (81) - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Tagesordnung III

1. **21-J-43-0004**
Gleichstellung des Vergabeverfahrens der Haushaltsmittel des Ausländerbeirates mit dem Vergabeverfahren der Ortsbeiräte
- Antrag des Ausländerbeirates vom 11.12.2019 -

ANLAGE
2. **22-V-30-0008** **DL 31/22-5**
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden II (Wiesbaden-Biebrich)
3. **22-V-30-0009** **DL 33/22-3**
Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wiesbaden I - III
4. **22-V-61-0021** **DL 31/22-9**
Bebauungsplan "Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten" im Ortsbezirk Bierstadt
- Satzungsbeschluss -

Tagesordnung IV

1. **22-V-04-0013** **DL 33/22-1 NÖ, 32/22-2 NÖ**
Projekt Alltagsengel - Abschluss eines Vergleich zwischen dem AWO Kreisverband Wiesbaden und der LHW

2. **22-V-05-0026** **DL 35/22-1 NÖ, 34/22-1 NÖ**
Entscheidung über den Vollzug des Vertrages über die Entsorgung von kommunalen Siedlungsabfällen zwischen der MBA Wiesbaden GmbH und der Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG.

3. **22-V-06-0014** **DL 35/22-2 NÖ**
Erwerb und projektbezogene Betrauungen für eine Teilfläche der ehemaligen US-Liegenschaft Kastel Housing

4. **22-V-20-0044** **DL 33/22-2 NÖ**
Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2021 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

5. **22-V-20-0045** **DL 35/22-3 NÖ**
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.08.2022 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

6. **22-V-20-0046** **DL 35/22-4 NÖ**
Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

7. **22-V-23-0203** **DL 35/22-5 NÖ**
Petersweg-Ost, Kastel, Anpassung von Vertragsfristen

8. **22-V-23-0205** **DL 35/22-6 NÖ**
Petersweg Ost - Verkauf eines Gewerbegrundstücks

9. **22-V-23-0319** **DL 33/22-3 NÖ**
Auflösung eines Erbbaurechtsvertrages
10. **22-V-36-0017** **DL 31/22-1 NÖ**
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 25.08.2022
11. **22-V-61-0042** **DL 35/22-7 NÖ**
Vereinbarung zum Bebauungsplan "Künstlerviertel"

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher